

Wir bitten Sie folgende aktuellen Besuchsregelungen für den Seniorenwohnpark zu beachten:

### Allgemein

- **Besuche sind grundsätzlich nur mit Termin möglich.**
- **Ende der tgl. Besuchszeit: 16.00 Uhr**
- **max. 3 Besuche pro Woche**
- Wir bitten Sie hierzu unseren Besuchsdienst zu den u. g. Zeiten unter der Rufnummer 09288/920-632 zu kontaktieren. Unser Telefon ist Mo, Di, Do und Fr jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr sowie am Mi, an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig von 9.00 – 16.00 Uhr erreichbar.
- Es gilt **FFP 2-Masken-Pflicht für alle Besucher während der gesamten Besuchszeit!**
- Maximale Besucheranzahl **2 - 3 Kontaktpersonen** (Ausnahmen nur nach Absprache z.B. Familien mit mehreren Kindern o.ä.) / möglichst kontinuierliche Kontaktperson wie z.B. Ehefrau!
- Kinder bis 12 Jahre bitte vorab anmelden
- Teenager und Jugendliche von 13-17 Jahren zählen als Erwachsene
- Weiterhin müssen sich **alle anwesenden Besucher**/Kontaktpersonen am Haupteingang der Diakonie **registrieren** lassen. **Bitte verheimlichen Sie keine Besucher** (Enkel, Fahrer etc.)
- Bitte desinfizieren Sie sich beim Eintritt in die Einrichtung!
- Einhaltung der AHA-Regeln!
- Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals!
- Bitte bleiben Sie im Bereich der Besuchszonen.
- Der Zutritt zum Haus ist nur über den Haupteingang gestattet.

### Besuche im Außenbereich

- **Für alle Besucher gilt Testpflicht, unabhängig aller Befreiungen 2G bzw. 3G-Regelung wird nicht angewandt.**
- Bitte verlassen Sie nicht das Gelände!
- Auch im Außenbereich ist die Einhaltung der AHA-Regeln wichtig.
- **Vermeiden Sie enge Kontakte und Menschenansammlungen!**
- Besuchsdauer innerhalb der Besuchszeiten uneingeschränkt möglich - Bitte Speisezeiten beachten!

### Besuche in der Einrichtung / Innengastronomie - Besucherzonen

#### **Für alle Besucher gilt Testpflicht!**

Wir bieten allen Besuchern, die Testung bei uns vor Ort an. Sie haben zudem die Möglichkeit, zu Ihren Besuchen einen taggenauen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen.

- Besuchsdauer ist auf ca. 1 Stunde begrenzt
- **Ende der Besuchszeit: 16.00 Uhr**
- **Derzeit kein Restaurantbetrieb möglich!**  
Sie haben allerdings die Möglichkeit, zu Ihren Besuchen kleinere Speisen, Getränke, Eis etc. mitzubringen und gemeinsam in unseren Besucherzonen bzw. im Außenbereich zu verzehren. Sie können gerne die Außenbestuhlung auf der Terrasse sowie die Pergola im hinteren Gartenbereich nutzen. Bitte beachten Sie, dass der Verzehr ausschließlich in den Besucherzonen der Ebene 1 bzw. im Außenbereich gestattet ist.

**An dieser Stelle noch ein Hinweis zu unseren aktuellen Regelungen bzgl. Quarantänen. Nach jedem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung (Krankenhaus, spezielle Arzttermine, Feiern, Restaurantbesuche usw.) gilt eine 7-tägige Sicherheitsquarantäne. Hierbei handelt es sich um**

eine tägliche Freitestung, um an allen Angeboten des Wohnbereiches wie gewohnt teilnehmen zu können.

## Zimmerbesuche

**Bitte melden Sie aus organisatorischen Gründen Ihre Zimmerbesuche bei der Terminabsprache an (Besuchsdienst 09288/920-632).**

Dadurch können wir einen möglichst störungsfreien Ablauf des Besuchs, vor allem in Doppelzimmern ermöglichen. Beschränken Sie Ihren Besuch auf max. 2 Personen und nehmen Sie auf die bereichsinternen zeitlichen Abläufe Rücksicht.

Aufgrund geltender Schutzstandards in den Wohnbereichen bitten wir Sie sehr darum, in erster Linie für Besuche unserer Besucherzonen zu nutzen.

**Besuchsdauer: 1 Stunde**

**Ende der Besuchszeit in den Zimmern: 16.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie, dass sich das Besuchsrecht ausschließlich auf das Bewohnerzimmer bezieht, d. h. der Zutritt zu Aufenthaltsbereichen, sonstigen Bewohnerzimmern sowie Personalräumen ist nicht gestattet. Unsere Mitarbeiter vor Ort sind jederzeit für Sie ansprechbar – bitte klingeln!**

**Bei Zimmerbesuchen gilt weiterhin die Maskenpflicht während des gesamten Besuches.**

Für unsere Wohnbereiche gelten strengste Schutzbestimmungen, um vor allem das soziale Leben in der Gemeinschaft (Betreuungsangebote, kleine Events, Kontaktpflege untereinander u.v.m.) nicht zu gefährden. Ein Abweichen von der Maskenpflicht ist deshalb nicht möglich.



\*Im Sinne der Genderneutralität gelten die genannten Ansprachen/Benennungen geschlechterübergreifend und stellen keine Diskriminierung eines Geschlechts dar.